

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Grundwasserentnahme durch die Landhof Oberhavel GmbH & Co. KG zur Bewässerung von Kartoffelkulturen nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Landhof Oberhavel GmbH & Co. KG, Bauernmarktchaussee 10, 16515 Oranienburg möchte einen Bewässerungsbrunnen auf dem Flurstück 139, Flur 2 in der Gemarkung Schmachtenhagen errichten. Die Grundwasserentnahme aus dem neu zu erstellenden Brunnen soll zur Bewässerung der Kartoffelkulturen in der Vegetationsperiode zwischen April und September genutzt werden.

Es wurde eine Grundwasserentnahme von maximal 100 m<sup>3</sup>/h, 1.600 m<sup>3</sup>/d und maximal 95.000 m<sup>3</sup>/a Grundwasser im Zeitraum zwischen April und September beantragt.

Im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens hat die zuständige Behörde gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der z. Zt. geltenden Fassung) zu prüfen, ob für die o. g. Maßnahme eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für eine Maßnahme zur Grundwasserförderung ist nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung vorzunehmen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel hat als zuständige Behörde nach Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Prüfung der einschlägigen Erlaubnisvorschriften, eigener Ermittlungen und der Stellungnahme der beteiligten Behörden und Fachdienste festgestellt, dass für die geplante Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine der in Anlage 3 aufgeführten Schutzgüter von der Maßnahme betroffen sind. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu besorgen.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Oranienburg, den 05.09.2023

Tönnies  
Landrat